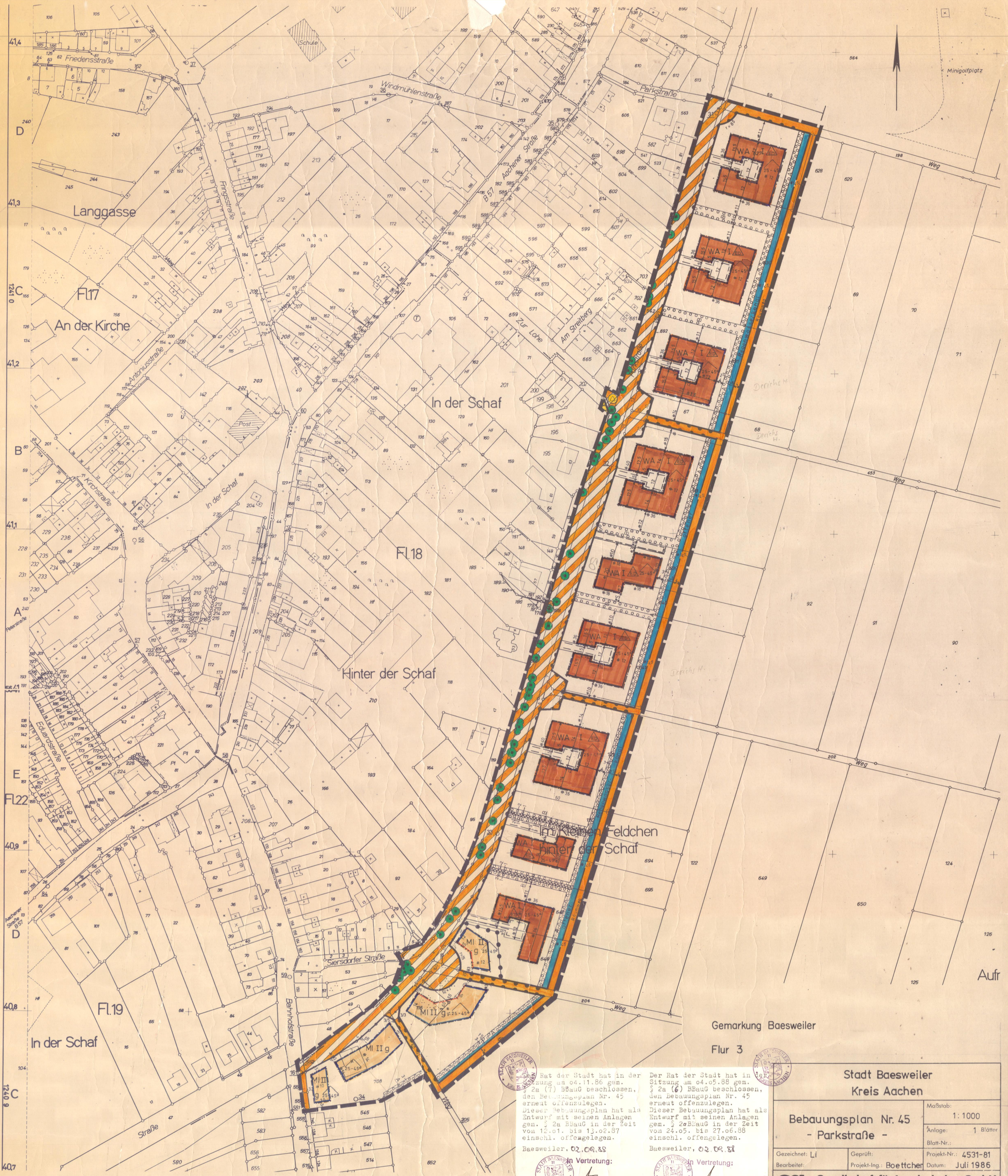

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
z.B. I als Höchstgrenze
~~zwingend~~
~~Grundflächenzahl~~
~~Geschoßflächenzahl~~

Bauweise / Baugrenze

- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche: Verkehrsberuhigte Bereiche
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten d. Vers. Träger u. Anlieger
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (sh. Ziff. 6 der textl. Festsetzungen)
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Erhalten von Einzelbäumen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Offener Regenwasserkanal
- 25°-45° zulässige Dachneigung

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Das Plangebiet liegt nach DIN 4149 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" in der Erdbebenzone 2.

Das gesamte Plangebiet wird gemäß § 9 Abs. 5 BBauG gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind (weil unter dem Baugebiet der Bergbau umgeht).

Auftretende archäologische Bodenfunde sind gemäß Denkmalschutzgesetz NW vom 11.03.1986 dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unmittelbar und umgehend zu melden.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628 – 21 Nr. 10/85

Aachen, den 25.6.1985
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Evers
(Dipl.-Ing.)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I, S. 949 durch die Gesellschaft für Landesplanung, mbH Mönchengladbach.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Alsdorf, den 5.5.1987
(Riemer)

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 18.12.1984 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 26.04.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Baesweiler den 07.01 1987
Bürgermeister (Mühlen) Ratsmitglied (Beckers)
In Vertretung: (Koser)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 29.04.86 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 11.08 bis 11.09.86 offengelegen.
Baesweiler den, 07.01. 1987
Bürgermeister Ratsmitglied
In Vertretung: (Koser)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 05.07.88 als Satzung beschlossen worden.
Baesweiler den, 06.07. 1988
Bürgermeister (Mühlen) Ratsmitglied (Boedderz)
In Vertretung: (Koser)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 04.11.86 gem. § 2a (7) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 erneut offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 12.01. bis 13.02.87 einschl. offengelegen.
Baesweiler, 02.09.88
In Vertretung:
(Koser)
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 04.05.88 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 erneut offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 24.05. bis 27.06.88 einschl. offengelegen.
Baesweiler, 02.09.88
In Vertretung:
(Koser)
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan wurde gem. § 10 BauGB am 16.12.88 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 10.2.89 Az.: 35.2.12.0601-2003/89
Köln, 10. Febr. 1989
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens beim Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB ist am 07.03.89 erfolgt.
Bürgermeister / 1. stellv.

Grundlagen zur Aufstellung:
- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung d. Bekanntm. vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.85 (BGBl. I S. 1144)
- BauGB in der Fassung der Bekanntm. vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntm. vom 15.9.77 (BGBl. I S. 1763)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntm. vom 30.7.81 (BGBl I S. 833)
- Bestandteil des Bebauungsplanes sind die "textlichen Festsetzungen".
- Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Stadt Baesweiler
Kreis Aachen

Bebauungsplan Nr. 45
- Parkstraße -

Maßstab: 1:1000
Anlage: 1 Blätter
Blatt-Nr.:

Gezeichnet: Li
Bearbeitet:
Geprüft:
Projekt-Ing.: Boettcher
Projekt-Nr.: 4531-81
Datum: Juli 1986

GFL Gesellschaft für Landeskultur GmbH
4050 Mönchengladbach 1 · Alter Markt 9 · Telefon (02161) 331 55